

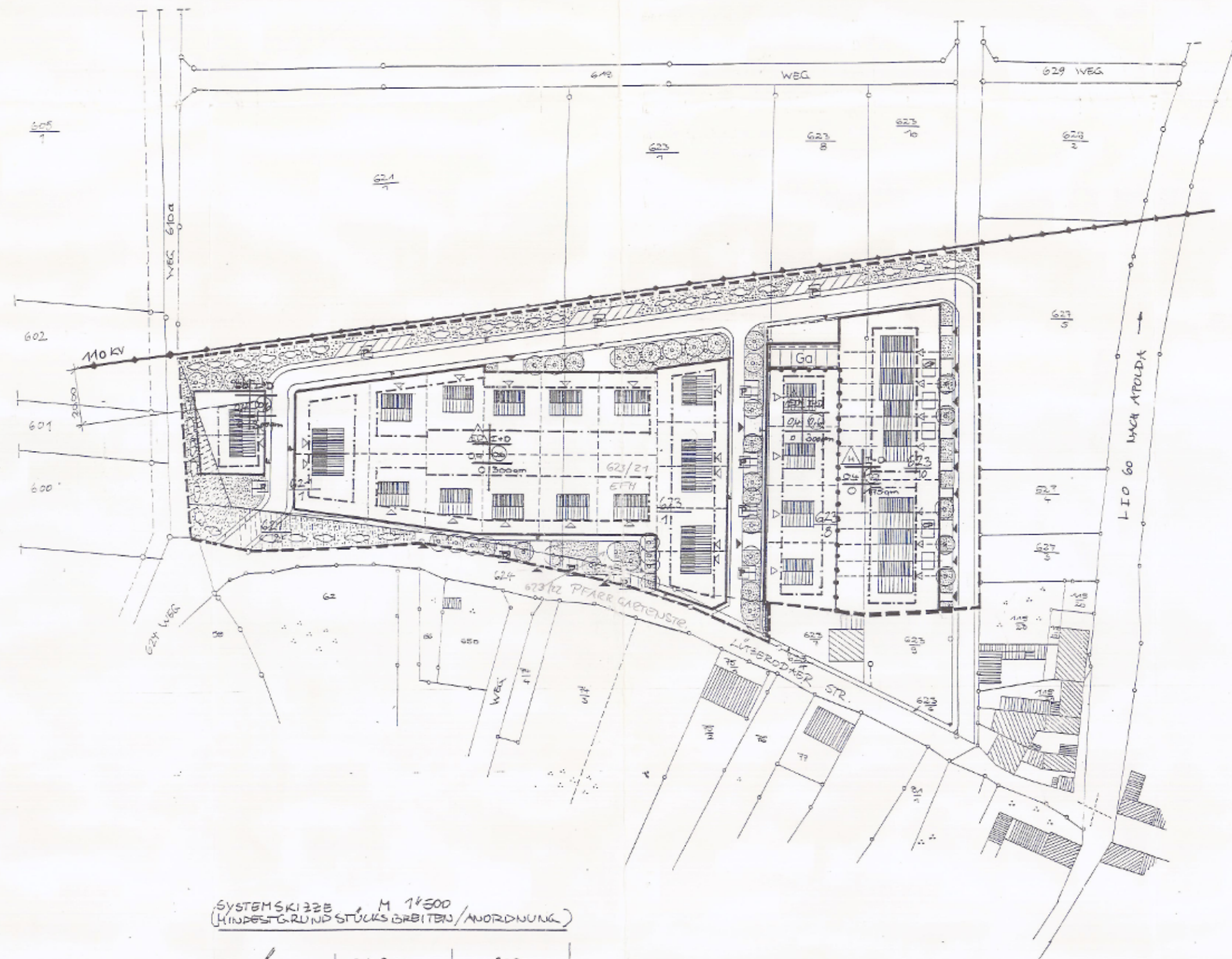
WOHNGEBIET WR 1, ISSERSTEDT - ÜBERM ANGER -



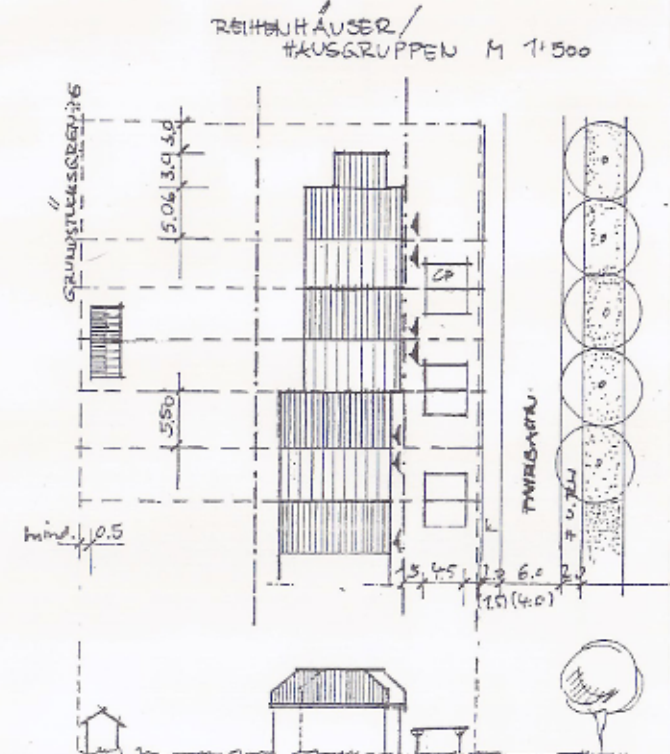
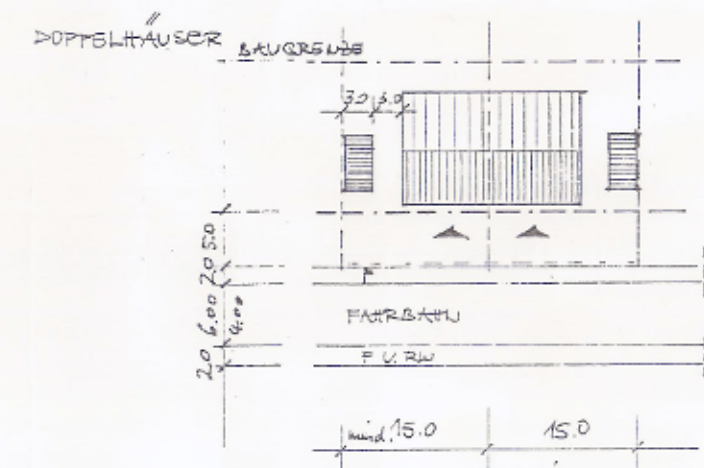
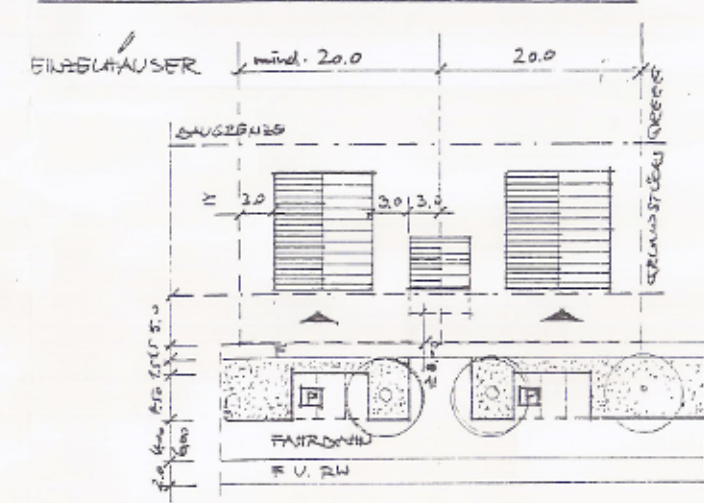
**SCHLÜSSEL**

15 EINZELHAUS BAUPLATZ	600 - 600 m <sup>2</sup>
14 REIHENHAUS BAUPLATZ	120 - 550 m <sup>2</sup>
06 DOPPELHAUS BAUPLATZ	300 - 500 m <sup>2</sup>
Ges. 37 BAUPLATZ	= 37 WS

- 25 GARAGENSTELLPLATZ AM HAUS
- 10 CARPORTS (CP)
- 06 G.G. - STUFPLATZ
- 39 STUFPLATZ IM ÖFFENTL. STR. RAUM



SYSTEMSKIZZE M 1:500 (HINWEISGRUNDSTÜCKSGRÖßEN/ANORDNUNG)



ZEICHENERKLÄRUNG

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN

- Umgrenzung des Bebauungsplan-Bereiches
- Abgrenzung der Baugruben mit verschiedenen Festsetzungen
- Gebietseinstufung gem. § 2-11 BauGB (Art der Nutzung, soweit nicht textlich erklärt) - REINES WOHN-GEBIET -
- Anzahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) oder Anzahl der Vollgeschosse zwingend
- Grundflächenzahl (GRZ)
- Geschoßflächenzahl (GFZ)
- offene Bauweise oder geschlossene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (keine Reihenhäuser) oder nur Doppelhäuser zulässig
- Baugruben (bis zu vier gebaut werden darf)
- Baulinie (in die gebaut werden muß)
- Straßenbegrenzung, -linie
- öffentliche Grünfläche
- Flächen zum Anpflanzen landschaftstypischer Hecken zu erhaltender Baumbestand
- Richtung von Dächern
- Dachneigungen mit ... Neigungswinkel
- vorhandene Grundstücksgrenze
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- Flurstücknummer
- bestehende Wohn- und Nebengebäude
- Haustummern
- Bebauungsvorschlag
- Höhensichtlinie mit Höhenangabe in (m) über N.N.
- Grundstücksein- und Ausfahrten
- Gebäudeeingänge
- Fuß- und Radweg
- Mindestgröße der Baugrundstücke
- Veranschaulichen besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung
- Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 6 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 1 § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauVO)
- oberirdisch
- unterirdisch
- Anpflanzen z.B.: Blüme, Sträucher
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Spielplätze, Gärten und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauVO)
- Spielplatz
- Gemeinschaftsspielfläche GSR
- Gärten Gg
- Gemeinschaftsgärten GGA
- Außenabwässerung
- Abgabung
- Stützmauer

- 1. Die Aufstellung des B-Planes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB von der Gemeindeverwaltung im öffentlichen Ausschuss laut Beschl. Nr. 29/93 am 22.9.93 beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung ist am 29.9.93 erfolgt.
- 2. Die Gemeindevertretung hat am 11.12.92 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 3. Die von der Planung vorgegebenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.12.92 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Der B-Plan, bestehend aus Planzeichnung, Text und Begründung hat in der Zeit vom 22.12.92 bis zum 28.1.93 nach § 2 Abs. 2 BauGB zu folgenden Zeiten öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Beschränkungen und Anregungen schriftlich vorgebracht werden können, am 15.12.92 ortsbüchlich bekannt gemacht worden.
- 5. Der katastermäßige Bestand am ... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
- 6. Der B-Plan ist gemäß § 12 BauGB dem Katasteramt zu übermitteln. Das Anzeigenverfahren wurde bekannt gemacht in ... Der Bebauungsplan ist damit in Kraft gesetzt worden.
- 7. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes ist mit Bekanntmachung durch Ausgang in der Zeit vom 29.9.93 bis 27.11.93 ortsbüchlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Möglichkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 5 Abs. 2 Abs. 1 Satz 1, Nr. 5 BauGB hingewiesen worden. Die Festsitzung ist am 29.9.93 in Kraft getreten.
- 8. Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stande von ... übereinstimmen.
- 9. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes ist mit Bekanntmachung durch Ausgang in der Zeit vom 29.9.93 bis 27.11.93 ortsbüchlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Möglichkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 5 Abs. 2 Abs. 1 Satz 1, Nr. 5 BauGB hingewiesen worden. Die Festsitzung ist am 29.9.93 in Kraft getreten.
- 10. Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stande von ... übereinstimmen.
- 11. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes ist mit Bekanntmachung durch Ausgang in der Zeit vom 29.9.93 bis 27.11.93 ortsbüchlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Möglichkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 5 Abs. 2 Abs. 1 Satz 1, Nr. 5 BauGB hingewiesen worden. Die Festsitzung ist am 29.9.93 in Kraft getreten.
- 12. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 13. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 14. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 15. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 16. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 17. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 18. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 19. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 20. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 21. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 22. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 23. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 24. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 25. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 26. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 27. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 28. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 29. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 30. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 31. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 32. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 33. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 34. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 35. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 36. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 37. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 38. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 39. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 40. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 41. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 42. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 43. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 44. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 45. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 46. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 47. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 48. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 49. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 50. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.

Ergänzende Festsetzung d. Aufzogen Gen. d. 33P WR1 d. Höheren Bauaufsicht v. 19.7.93

- Die Grünordn. Maßnahmen des Landschaftsplan. Begleitplanes v. 8.9.93 enthält die ausgewiesenen Flurstückflächen (Bl. 5, 6, 7 des verl. Thür. NatS / U. Verordnung, d. Bauvertr. u. der Gemeinde v. 5.7.93 sind Bestandteil der Festsetzungen des B-Planes.
- Die Einleitung d. Abwässer (modif. Trennsystem) ist mit der zust. Wasserbehörde abzustimmen. (Einleitungsgenehmigung)

Isserst., d. 4.8.93  
 ... Bürgermeister -  
 ... Bürgermeister -  
 ... Bürgermeister -

VERFAHRENSCHRITTE

- 1. Die Aufstellung des B-Planes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB von der Gemeindeverwaltung im öffentlichen Ausschuss laut Beschl. Nr. 29/93 am 22.9.93 beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung ist am 29.9.93 erfolgt.
- 2. Die Gemeindevertretung hat am 11.12.92 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 3. Die von der Planung vorgegebenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.12.92 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Der B-Plan, bestehend aus Planzeichnung, Text und Begründung hat in der Zeit vom 22.12.92 bis zum 28.1.93 nach § 2 Abs. 2 BauGB zu folgenden Zeiten öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Beschränkungen und Anregungen schriftlich vorgebracht werden können, am 15.12.92 ortsbüchlich bekannt gemacht worden.
- 5. Der katastermäßige Bestand am ... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
- 6. Der B-Plan ist gemäß § 12 BauGB dem Katasteramt zu übermitteln. Das Anzeigenverfahren wurde bekannt gemacht in ... Der Bebauungsplan ist damit in Kraft gesetzt worden.
- 7. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes ist mit Bekanntmachung durch Ausgang in der Zeit vom 29.9.93 bis 27.11.93 ortsbüchlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Möglichkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 5 Abs. 2 Abs. 1 Satz 1, Nr. 5 BauGB hingewiesen worden. Die Festsitzung ist am 29.9.93 in Kraft getreten.
- 8. Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stande von ... übereinstimmen.
- 9. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes ist mit Bekanntmachung durch Ausgang in der Zeit vom 29.9.93 bis 27.11.93 ortsbüchlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Möglichkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 5 Abs. 2 Abs. 1 Satz 1, Nr. 5 BauGB hingewiesen worden. Die Festsitzung ist am 29.9.93 in Kraft getreten.
- 10. Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stande von ... übereinstimmen.
- 11. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes ist mit Bekanntmachung durch Ausgang in der Zeit vom 29.9.93 bis 27.11.93 ortsbüchlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Möglichkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 5 Abs. 2 Abs. 1 Satz 1, Nr. 5 BauGB hingewiesen worden. Die Festsitzung ist am 29.9.93 in Kraft getreten.
- 12. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 13. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 14. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 15. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 16. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 17. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 18. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 19. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 20. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 21. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 22. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 23. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 24. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 25. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 26. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 27. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 28. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 29. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 30. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 31. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 32. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 33. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 34. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 35. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 36. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 37. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 38. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 39. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 40. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 41. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 42. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 43. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 44. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 45. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 46. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 47. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 48. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 49. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.
- 50. Die Festsetzung des Katasterstandes ist als richtig bescheinigt.

TEILBEBAUUNGSPLAN WR 1 ISSERSTEDT "ÜBERM ANGER" BEARB. STAND: NOV. 1992

PLANUNG JENAER ARCHITEKTUR BÜRO Albrecht - Pfeiffer RND - RANCK - STR. 1 - 0-5900 JENA

BAUHER/AUFTRAGGEBER DM IMMOBILIEN GmbH i.G. Jena Schillerstraße 5 / 0-5900 Jena

BAUVORHABER WOHN-GEBIET WR 1 IN ISSERSTEDT ÜBERM ANGER (1-3A)

DATEI: ...

VERFAHRENSCHRITTE

Planungsphase	Beginn	Ende	MASSSTAB	BLATT
1. Entwurf	11.11.92	11.11.92	1:1000	02